

Herrn Minister
Dr. Danyal Bayaz
Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart

10. Mai 2022

Beratungen der Gemeinsamen Finanzkommission am 22. Juni 2022 und Vereinbarung zur Kostentragung im Zusammenhang ukrainischer Kriegsgeflüchteter

Sehr geehrter Herr Minister,

haben Sie herzlichen Dank für die angekündigte Einladung zur Beratung der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK) am 22. Juni 2022.

Wir erleben aktuell sehr bewegte und kritische Zeiten in Verbindung mit großen Unwägbarkeiten. Dies wird die Planbarkeit weitreichender Vorhaben und deren Finanzierung zu einer noch größeren Herausforderung machen, als dies ohnehin schon der Fall war. Umso wichtiger ist es, sich mit den relevanten Fragestellungen frühzeitig im gemeinsamen Dialog zu befassen.

Ganz unmittelbar erfordert nun auch die Finanzierung der Kosten, die im Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung und gesellschaftlichen Aufnahme der aus der Ukraine geflüchteten Menschen stehen, eine neue Vereinbarung zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden. Insbesondere der zwischen Bund und Ländern vereinbarte „Systemwechsel“ für den Personenkreis nach § 24 AufenthG hin zum Leistungsregime nach SGB II, SGB IX und SGB XII macht eine solche Anpassungsregelung dringlich, entfällt damit doch die erst kürzlich vereinbarte Kostenerstattung auf der Grundlage des Leistungsbezuges nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Um die – durch einen neuerlichen Kraftakt der kommunalen Ebene – bisher sehr gut verlaufende Aufnahme der geflüchteten Menschen nicht unnötig zu belasten, bitten wir eindringlich, diese Anpassung – auch unter Einbezug der anfallenden Kosten für Kita, Schule, Integration und soziale Begleitung – kurzfristig und entkoppelt von den Beratungen der GFK noch vor dem Systemwechsel zu vereinbaren. Auf Grund der bisherigen Gespräche vertrauen wir darauf, dass es zu keiner Schlechterstellung der kommunalen Ebene bei den Erstattungsregelungen kommen wird.

Denn angesichts der konjunkturellen Lage, der veränderten weltpolitischen Situation und der bereits zuvor für den Doppelhaushalt 2023/2024 benannten Verhandlungsinhalte müssen wir

davon ausgehen, dass die Verhandlungen in der Gemeinsamen Finanzkommission sich längere Zeit hinziehen werden.

Wenn die Regierungsfractionen schon jetzt Signale der Sparsamkeit aussenden, erwarten wir eine Aussage des Landes, welche der im Koalitionsvertrag formulierten Ziele unter Mithilfe der Städte, Gemeinden und Landkreise umgesetzt werden sollen. Das Klimaland Baden-Württemberg kann nicht ohne kommunale Anstrengungen und nicht ohne maßgebliche finanzielle Unterstützung seitens des Landes realisiert werden. Wenn sämtliche Zielstellungen indessen im Koalitionsvertrag unter Haushaltsvorbehalt stehen, ist es aus unserer Sicht zwingend notwendig, seitens des Landes entsprechende Prioritäten zu setzen und überall dort, wo kommunale Aufgaben tangiert sind darzulegen, inwieweit gegebenenfalls bestehende Standards der jeweiligen Aufgaben- und Zielerfüllung an der finanziellen und tatsächlichen Machbarkeit orientiert werden können.

In diesem Zusammenhang müssen wir leider feststellen, dass entgegen der in der letzten Verhandlungsrunde getroffenen Vereinbarung noch nicht für alle Themenfelder eine belastbare Bedarfsermittlung im Sinne eines „Preisschildes“ vorliegt.

Einige Themen, beispielsweise die Fragestellungen zur Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert, konnten zwar in wichtigen Teilaspekten fachlich vorgebracht werden, indessen liegen für andere Themenbereiche, die für den Doppelhaushalt 2023/2024 zu verhandeln sind, noch keine hinreichend belastbaren Finanzierungsbedarfe vor. Wir verweisen hierzu auf die unsererseits im Rahmen der Beratungen der vorangegangenen GFK eingebrachten Papiere.

Wir bitten daher, einen kurzfristigen Termin zur Beratung über die Flüchtlingskosten im Lichte der Anfang April getroffenen Bund-Länder-Verständigung anzuberaumen und regen an, sich in diesem Termin über einen verbindlichen Zeitplan für die weiteren Beratungen der GFK zum Doppelhaushalt 2023/2024 zu verständigen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir nochmals unseren Dank dafür zum Ausdruck bringen, dass seitens des Landes frühzeitig die Kostentragung für die Sozialleistungen der privat untergebrachten Kriegsflüchtlinge zugesagt werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Jäger
Präsident

Dr. Peter Kurz
Präsident

Joachim Walter
Präsident